

Kleine Anfrage 1086

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Faktischer Einbürgerungsstopp in Brandenburg

Personen, die im Land Brandenburg einen Antrag auf Einbürgerung stellen, berichten regelmäßig über lange Bearbeitungszeiten von Seiten der Staatsangehörigkeitsbehörden. Aus vorhergehenden parlamentarischen Anfragen wurde ersichtlich, dass der Bearbeitungsstau in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten immens ist. Die Stadt Frankfurt (Oder) gibt auf ihrer Website bspw. eine durchschnittliche (!) Bearbeitungszeit von 2,5 bis 3 Jahren an, auf die sich Antragsteller einstellen sollen. Damit ergibt sich praktisch schon wieder die ganz „alte“ Wartefrist von ehemals 8 Jahren aus § 4 StAG, obwohl der Gesetzgeber diese auf 5 Jahre verkürzte und auch nach Abschaffung des „Einbürgerungsturbos“ beibehielt. Die Antragseingänge sind weiterhin auf einem hohen Niveau, trotzdem scheint es, als würde weder das Personal aufgestockt, noch in irgendeiner Form eine Optimierung angestrebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren Anweisungen (egal welcher Form) des für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministeriums bzgl. der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten? Wurde den Staatsangehörigkeitsbehörden im Land Brandenburg zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Art und Weise aufgetragen, zur Bearbeitung ausstehende Anträge langsamer zu bearbeiten bzw. die Bearbeitung für einen gewissen Zeitraum ruhend zu stellen?
2. Wie unterstützt das Land Brandenburg, nicht zuletzt auf der Ebene als Obere Aufsichtsbehörde, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Optimierung der Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen? Wie lässt sich der in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegende Bearbeitungsstau auflösen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung für ihre bzw. als Obere Aufsichtsbehörde die von der Stadt Frankfurt (Oder) selbst angegebenen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von 2,5 bis 3 Jahren im Lichte rechtsstaatlicher Grundsätze und der erklärten Maßgabe des Gesetzgebers, die Verfahrensdauer ebenso wie die Zeiten der Anspruchsvoraussetzung für die Einbürgerung zu verkürzen?
4. Wie schätzt die Landesregierung für ihre bzw. als Obere Aufsichtsbehörde die zukünftige Entwicklung der Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen in der für das Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) zuständigen Behörde in Ansehung des bereits jetzt bestehenden, mehrjährigen Bearbeitungsstaus ein?

Eingegangen: 30.05.2026 / Ausgegeben: 01.06.2026

5. Wie viele Klageverfahren gegen Entscheidungen über Einbürgerungen sind an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg im Jahr 2025 und bisher in 2026 anhängig geworden?
6. Existieren beim für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministerium interne Statistiken über Einbürgerungen im Land Brandenburg, die (bisher) nicht veröffentlicht wurden? Falls ja, welchen Inhalt haben diese?